



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2015

1. Der Gemeinderat wählte nachfolgend aufgeführte Personen in den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015:

Vorsitzende:

Simone Vogelsang,
Hauptstr. 249, 09221 Neukirchen

stellv. Vorsitzende:

Wencke Muthmann-Anke,
Mittweidaer Str. 60b, 09131 Chemnitz

1. Beisitzerin:

Sylvia Grams,
Max-Weigelt-Str. 1, 09221 Neukirchen

stellv. 1. Beisitzerin:

Katrin Jobst,
Anton-Günther-Str. 44, 09117 Chemnitz

2. Beisitzer:

Falk Augustin,
Hauptstr. 133c, 09221 Neukirchen

stellv. 2. Beisitzer:

Tom Schönherr,
Bahnhofstr. 30, 09221 Neukirchen

3. Beisitzer:

Bernd Bochmann
Adorfer Hauptstr. 85, 09221 Neukirchen

stellv. 3. Beisitzer:

Manfred Franz
Hauptstr. 137, 09221 Neukirchen

2. Zugestimmt wurde dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Rassegeflügelzuchtverein 1875 Neukirchen e.V. für die 23. Würschnitztschau vom 10. - 16. November 2015 in der Mehrreckhalle Jahnstraße.
3. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung von Geldspenden (Fotorabatt) der Fotografin Frau Stellmacher-Schulz für die

Kindertageseinrichtungen:

Kita „Pünktchen“ Neukirchen 233,30 €

Kita „Friedrich Fröbel“ Adorf 77,00 €.

4. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung von Geldspenden aus dem Erlös des durchgeführten Weihnachtskonzertes am 11.12.2014 für die Grundschule Neukirchen in Höhe von 194,27 €.
5. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zu den Bauanträgen:
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes
- Dachfarbe rot statt anthrazit
- Kniestockhöhe 0,75 m statt 0,50 m
Waldblick, Flurstück Nr. 694/56, Gemarkung Neukirchen
 - Komplettsanierung und Umnutzung einer Turnhalle zum Wohnhaus Schießgasse 5, Flurstück Nr. 227 a, Gemarkung Neukirchen
 - Verlängerung der Genehmigung eines Vorbescheides
Weststraße, Flurstück Nr. 673/2, Gemarkung Neukirchen
6. Abgelehnt wurde der Antrag zur Baumfällung eines Ahorns, Sorgestraße 20.
7. In nichtöffentlicher Sitzung beschloss der Gemeinderat die Niederschlagung von Forderungen aus Gewerbesteuer.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 25.02.2015 um 19:00 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



0800-1110111
oder
1110222

**anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr**

02/2015

11. Februar

AMTTSBLATT

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.01.2015

Der Ortschaftsrat erteilte dem Antrag auf Errichtung eines Unterstandes für Landmaschinen, Heu, Stroh und Pferde, Adorfer Hauptstr. 69, Fl. Nr. 217/3, Gem. Adorf das gemeindliche Einvernehmen.

Kein Einvernehmen wurde erzielt für

- die Errichtung eines Carports inkl. Schuppen - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klaffenbacher Straße“, Eichenweg 11, Fl. Nr. 664/7, Gem. Adorf

- die Errichtung einer Garage - nachträglicher Antrag sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klaffenbacher Straße“ Rosenweg 32, Fl. Nr. 702/25, Gem. Adorf

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der 16.02.2015 festgelegt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Wegen eines redaktionellen Fehlers wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2015 nochmals bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.745.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-7.670.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	75.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	75.000 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	75.000 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.432.800 EUR
--	---------------



- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-6.991.800 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	441.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	751.050 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-841.850 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-90.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	350.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	293.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-642.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-348.200 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	2.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 vom Hundert
Gewerbsteuer auf	400 vom Hundert

§ 6

Für die Deckungsfähigkeit von Erträgen, Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen gilt § 20 SächsKomHVO-Doppik sinngemäß.

Neukirchen, den 12.01.2015

Unterschrift

 Loh
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Neukirchen
am 07. Juni 2015

sowie
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem 07. Juni 2015 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Sonntag, dem 28. Juni 2015 in der Zeit von 8:00 bis 18.00 Uhr statt.

Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **11. Mai 2015 bis 18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Simone Vogelsang, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, während der Öffnungszeiten:

Montag 7:00-12:00 Uhr
Dienstag 7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag 7:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
sowie am:

Montag 11.05.2015 von 13:00-18:00 Uhr

einzureichen.

- 2.2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 41 Abs. 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr.2 KomWG geändert werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.
- 3.2. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:
Als Bewerber einer **Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine

Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Der Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

- 3.3. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende



- Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber sowie bei ausländischen Unionsbürgern die Staatsangehörigkeit
- das Wahlgebiet
- Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind vom jeweiligen Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen

- 3.4.** Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:
- Unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 KomWO,
 - Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 17 und 18 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählervereinigung eingereicht wird (entfällt bei Einzelbewerbern),
 - schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht, gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird, Bescheinigung über das Wahlrecht für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 19 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,

4. Unterstützungsunterschriften

- 4.1.** Jeder Wahlvorschlag muss von 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden.
- 4.2.** Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften für die Bürgermeisterwahl sind befreit:
- der Wahlvorschlag einer Partei, die auf Grund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist,
 - der Wahlvorschlag einer Partei, die auf Grund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen vertreten ist,
 - der Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
 - ebenfalls befreit sind Wahlvorschläge, mit denen sich der Amtsinhaber zur Wiederwahl stellt.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

- 4.3.** Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

- 4.4.** Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge bis zum **11. Mai 2015, 18:00 Uhr** geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am **04. Mai 2015** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden.

Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

- 5.** Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.
- 6.** Der Gemeindewahlausschuss beschließt am **12. Mai 2015** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Ordnungsamt

Haus der Vereine Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Veränderte Öffnungszeiten der SAB im Regionalbüro Erzgebirgskreis

Gründer- und Dienstleistungszentrum (GDZ)
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 - 145300, Mail: diana.reim@sab.sachsen.de
Die. 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Do. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung
(nächste Beratungstermin in Aue am 26.2.2015)

Beratungsinhalte:

Wohnungsbau/Qualifizierung/Unternehmensförderung

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sächsische Aufbaubank -Förderbank-

Regionalbüro Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Straße 16

(GDZ Gründer- und Dienstleistungszentrum)

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 03733 - 145300, Fax: 03733 - 145302

mailto: annaberg-buchholz@sab-sachsen.de

Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Neukirchen Stand Dezember 2014

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.12.14	5.056	1.714	6.770
Geburten	3	1	4
Sterbefälle	-5	-2	-7
Zuzüge	17	3	20
Wegzüge	-10	-4	-14
Stand 31.10.14	5.061	1.712	6.773

Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Neukirchen Jahr 2014

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.12.14	5.012	1.723	6.735
Geburten	45	8	53
Sterbefälle	-45	-14	-59
Zuzüge	252	48	300
Wegzüge	-203	-53	-256
Stand 31.10.14	5.061	1.712	6.773

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Adorfer Hauptstraße 77 im Ortsteil Adorf

Single-Wohnung im Erdgeschoss

2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Keller
Fußboden mit Laminat, separate Gasbrennwerttherme
für die Wohnung im Keller

Wohnfläche insgesamt: 42,3 m²

Kaltmiete: 4,00 €/m² zzgl. Betriebskosten

Ab voraussichtlich 01.03.2015

Kleine 2-Raum-Wohnung im 1. Obergeschoss

bestehend aus

Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC,
kleiner Abstellraum, Küche und Bad mit Fenster, Fußboden
PVC, Bad gefliest, Keller, separate Gasbrennwerttherme für die
Wohnung, Erstbezug nach umfassender Sanierung

Wohnfläche insgesamt: 55,14 m²

Kaltmiete: 4,00 €/m² zuzüglich Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371 / 27 10 224** besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Information der Bibliothek



Das Heft „Wandernd Entdecken“ - Unterwegs im Erzgebirgskreis mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal, liegt kostenlos für Wanderfreunde in der Bibliothek bereit.

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Für Eltern mit Kindern im Alter von 2 und 3 Jahren

„Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ ist ein Programm zur Sprach- und Leseförderung.

Die Kinder erhalten ein Lesestart-Set (Tasche mit einem Buch fürs Kind und Tipps rund ums Vorlesen für die Eltern), wenn dieser Gutschein in unserer Gemeinde-Bibliothek abgegeben wird.

Die Lesetaschen können während der Öffnungszeit in der Bibliothek abgeholt werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindegewesen.



Viele Menschen versäumen das kleine Glück,
während sie auf das große vergebens warten.

Pearl S. Buck



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 11.02.	Herrn	Ronald Müller
am 23.02.	Frau	Siglinde Uhlig
am 24.02.	Herrn	Michael Rehbach

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 11.02.	Frau	Helga Steinbach
am 11.02.	Frau	Ruth Thiel
am 14.02.	Herrn	Siegfried Uhlig
am 23.02.	Herrn	Eberhard Schönherr
am 25.02.	Frau	Edelgard Zeisberg

am 04.03.	Frau Dr.	Ulrike-Dagmar Bartsch
am 08.03.	Herrn	Dieter Grobe
am 08.03.	Herrn	Dietmar Weber

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 16.02.	Frau	Loni Günther
-----------	------	--------------

ZUM 91. GEBURTSTAG

am 15.02.	Herrn	Horst Krüger
-----------	-------	--------------

ZUM 94. GEBURTSTAG

am 23.02.	Frau	Erna Claußner
-----------	------	---------------

101

Die allerherzlichsten Glückwünsche
gehen an die Jubilarin, Frau

Klara Mehner

Sie feiert am 25. Februar 2015 ihren

101. Geburtstag

Nachträgliche Glückwünsche

zum 95. Geburtstag

am 10.01.	Herrn	Alfred Kupsch
-----------	-------	---------------



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum 70. Geburtstag

am 16.02.	Herrn	Günter Großmann
-----------	-------	-----------------

Zum 80. Geburtstag

am 01.03.	Frau	Hanni Leonhardt
-----------	------	-----------------

Zum 85. Geburtstag

am 16.02.	Frau	Anita Görner
-----------	------	--------------

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen und Marketinggesellschaft
Würschnitztal

Druck und Verlag: Marketinggesellschaft Würschnitztal, c/o itp
Hauptstraße 88, 09221 Neukirchen

**Verantwortlich für
den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Stefan Lori
E-Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Für den Anzeigenteil: itp design & werbeagentur,
Tel.: 0371 / 28 10 90
E-Mail: webmaster@itpdesign.de

Design-Agentur Otto,
Tel.: 0371 / 21 88 70
E-Mail: info@otto-design.de

Nichtamtlicher Teil

Familienpaten/innen gesucht

Das Diakonische Werk Annaberg sucht für die Region Stollberg interessierte Männer und Frauen, die gern als ehrenamtliche Familienpaten tätig sein möchten. Familienpaten unterstützen Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in einem begrenzten zeitlichen Rahmen. Die konkreten Aufgaben sind sehr vielfältig und individuell mit der jeweiligen Familie abzustimmen. Dies kann sich vom Spielplatzbesuch, dem Kochen mit der Familie, der Kinderbetreuung bis hin zur Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen erstrecken.

Familienpatenschaften sind Teil des Konzeptes des Erzgebirgskreises zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Im Rahmen des Projektes werden Fahrtkosten erstattet und kostenfrei Weiterbildungen angeboten. An diesem Ehrenamt Interessierte sowie auch Familien die dies nutzen möchten, können sich an Simone Markus, Tel. 03733 / 55 69 99 oder

E-Mail: kbs@diakonie-annaberg.de wenden.

Pünktchen Kindertagesstätte Neukirchen



Weihnachten im Kindergarten Pünktchen

Die Weihnachtszeit bringt eine ganz besondere Stimmung mit sich. Es ist die Zeit, in der morgens zum Frühstück statt heller Lampen Kerzen brennen und es wunderbar duftet. Es ist die Zeit, in der alles ein wenig gemütlicher ist und viele Heimgleichkeiten die Kinder neugierig auf das kommende Fest machen. Es wurden Hausschuhe geputzt und Wunschzettel gemalt, denn der Nikolaus kam in den Kindergarten.

Auch die Weihnachtsfeiern mit den Eltern und Großeltern waren sehr gemütlich. Selbst die Kleinsten haben sich große Mühe gegeben und ein Weihnachtsprogramm aufgeführt. Es wurde gesungen, gespielt und Gedichte wurden aufgesagt. Natürlich verbunden mit Stollen, Pfefferkuchen und selbstgebackenen Plätzchen. So manch ein Kind hatte eine Schokoladenschnute und die Eltern konnten bei einem Tässchen Kaffee gemeinsam ins Gespräch kommen.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Erziehern unseres Kindergartens, die jeden Tag ihr Bestes geben um unsere Kinder zu betreuen. Mit viel Herzblut und Engagement betreuen sie unsere Kinder nicht nur, sondern sind ihnen gute Freunde und Wegbegleiter. Dafür ein großer DANK.



Fäkal- und Klärschlamm Entsorgung

Entsorgung von Fäkal- und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA) sowie Abwasser aus abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des ZWW - 2015

Für die Entsorgung von Fäkal- und Klärschlamm aus KKA sowie Abwasser aus abflusslosen Gruben sind auch in diesem Jahr die vertraglich gebundenen Firmen Landkreisesentsorgung Schwarzenberg (Einzugsgebiet Schwarzenberg/Wolfgrün) und SSD Entsorgung & Rohrreinigung Crimmitschau (Einzugsgebiet Thalheim) zuständig. Der Entsorgungspreis beträgt wie im Vorjahr 21,89 €/m³. Bei kurzfristigen Entleerungen ist mit Transportzuschlägen zu rechnen und im Havariefall gilt ein Preis von 31,29 €/m³.

Die Schlamm- und Abwasserentsorgung erfolgt nach dem bekannten Bestellsystem nach festgelegten Zeiträumen für das jeweilige Gemeindegebiet. Auf dieser Grundlage erstellt das Entsorgungsunternehmen **Wochen-Tourenpläne** mit dem Ziel, über das Jahr verteilt einen kontinuierlichen und planbaren Ablauf zu gewährleisten.

Für 2015 gelten die hier aufgeführten Entsorgungszeiträume. Der Kunde wählt je nach Erfordernis, bei vollbiologischen KKA nach Vorgaben der Wartungsfirma, zwischen den angegebenen Entsorgungszyklen im 1. oder 2. Halbjahr. **Bitte beachten Sie die Termine und nehmen rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Auftragsrealisierung, schriftlich die Bestellung beim Zweckverband vor. In der Regel betragen die Wartezeiten 2 bis 3 Wochen.** Es hat sich gezeigt, dass in der Urlaubszeit und zum Jahresende hin die Bestellungen zunehmen und der Kunde gut beraten ist, schon vorher die Schlamm- oder Abwasserentsorgung veranlassen zu haben.

Die Abarbeitung von Daueraufträgen erfolgt in gewohnter Weise nach den vereinbarten Terminen. Bedarfsbestellungen sind weiterhin möglich für abflusslose Gruben mit geringem Speichervolumen und bei Stilllegungen von KKA im Zuge von Baumaßnahmen, wobei auch hier eine rechtzeitige Anmeldung das Ziel sein soll. Kurzfristige Bestellungen oder vom Kunden ausdrücklich gewünschte Entsorgungstermine lassen sich nicht immer in die laufenden Tages- und Wochenpläne integrieren, so dass mit Verschiebungen zu rechnen ist oder ggf. ein zusätzliches Fahrzeug zum Einsatz kommen muss. Mehrkosten sind in diesen Fällen nicht auszuschließen.

Bei speziellen Abfuhrterminen setzt sich das Entsorgungsunternehmen direkt mit dem Kunden in Verbindung oder es führt der Kunde selbst mit dem Fahrer Rücksprache. Havariefälle außerhalb der regulären Arbeitszeit, an Wochenenden und an Feiertagen werden weiterhin über Bereitschaftsdienste gesichert.

Um fehlerhafte Schlammnahmen bei vollbiologischen KKA



zu vermeiden, sollte der Anlagenbetreiber mit vor Ort oder mindestens die Schlammmentnahmestelle gekennzeichnet sein. Das Betriebstagebuch bzw. das letzte Wartungsprotokoll ist vorzulegen.

Der Kunde hat sich vor Bestätigung des Begleitscheines von der Richtigkeit der entsorgten Menge zu überzeugen, um Differenzstandpunkte bei der Rechnungslegung zu vermeiden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Meisterbereiche des Zweckverbandes gern zur Verfügung.

Meisterbereich Schwarzenberg Tel.: 03774 / 144-118

Meisterbereich Thalheim Tel.: 03721 / 6088-10

Nutzen Sie auch das Internetportal des Zweckverbandes zur Einsichtnahme in die Tourenpläne und Bestellung der Fäkal-schlamm Entsorgung www.wasserwerke.net

ENTSORGUNGSZYKLEN

Gebiet Meisterbereich Thalheim

Entsorgungsunternehmen:
SSD Entsorgung & Rohrreinigung GmbH
Am Wetterkreuz 3
08451 Crimmitschau
Tel. 03762 / 94 21 55

Ort / Ortsteil	Entsorgung Fäkal- und Klärschlamm, Abwasser	
	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
Neukirchen	Mai	September
OT Adorf	Mai / Juni	September

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

11. März 2015

**Anzeigenannahmeschluss für die
nächste Ausgabe ist der 26.02.2014**

Sächsische Jugendaktionsprogramm „Hoch vom Sofa!“ startet ins Jahr 2015



Hoch vom Sofa! wird in diesem Jahr bereits 5 Jahre alt. Kaum zu glauben, aber wahr. Und: mehr als 2.500 Jungen und Mädchen haben sich seit 2010 aktiv in über 200 Projekten engagiert!

In dieser Zeit wurden unter anderem neue Kletterrouten erschlossen, Wanderwege verschönert und Naturschutzprojekte initiiert. Jugendparlamente wurden gegründet und Tanz- und Theatergruppen haben ein breites Publikum erreicht. Kinder und Jugendliche haben ihr Können und ihre Erfahrungen mit anderen geteilt und somit ein aktives und buntes Miteinander geschaffen.

Damit soll es aber noch lange nicht genug sein! Auch in diesem Jahr suchen wir wieder nach spannenden, kreativen und engagierten Kinder- und Jugendprojekten. Ab sofort können sich alle jungen „Projektmacher“ und „Ideenspinner“ bei uns bewerben und erhalten somit die Chance, ab Mai 2015 eine begleitende Beratung und eine **Förderung bis max. 2.000 €** zu erhalten (vorbehaltlich einer Förderung).

Der Einsendeschluss ist der 15. März 2015 (Poststempel).

Hoch vom Sofa! soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen und es ihnen ermöglichen, ihre eigenen Ideen weitgehend selbstbestimmt umzusetzen. Darum fördert **Hoch vom Sofa!** ab 2015 vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Kinder- und Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein **Hoch vom Sofa!**-Projekt selber angehen möchten.

Sicher gibt es auch in Ihrer Gemeinde Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren mit guten Ideen, die nur darauf warten, in die Tat umgesetzt zu werden. Damit das Vorhaben der Kinder und Jugendlichen gelingt, brauchen diese Ihre aktive Unterstützung.

Die Antragsformulare, die Anmeldung zur Jugendjury und weitere Informationen gibt's als Download auf unserer Programmhpage unter www.hoch-vom-sofa.de

Bei Fragen zum Programm und für individuelle Beratungen bei der Antragsstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wenden Sie sich hierfür einfach an:

Jana Laukner & Edda Laux
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (DKJS)
Regionalstelle Sachsen
Bautzner Str. 22 HH, 01099 Dresden
Tel.: (0049) 0351 - 320 156 54 /-55
Fax: (0049) 0351 - 320 156 99
jana.laukner@dkjs.de
edda.laux@dkjs.de

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen Erzgebirge e.V.



Winterwanderung des Heimat- und Geschichtsvereins führte nach Mittelbach.

Am Sonnabend, den 24.01.2015, trafen sich etwa 20 Wanderfreunde um sich bei winterlichen Temperaturen auf den Weg nach Mittelbach zu machen. Der Weg führte über die Nordstraße durch die Autobahnbrücke entlang des Stärkerwalds nach Mittelbach. Ziel der Wanderung war die Heimatstube des Heimatvereins Mittelbach.

Dieser Verein aus Mittelbach wurde im Jahre 1999, nach der unfreiwilligen Eingemeindung nach Chemnitz, mit dem Ziel gegründet, das kulturelle Leben der ehemals eigenständigen Gemeinde aufrecht zu erhalten. Eines der ersten Projekte war die Einrichtung einer Heimatstube. Hier werden viele Objekte aus der „guten alten Zeit“ aufbewahrt, die die Älteren von uns noch als Gebrauchsgegenstände kennen. Außerdem findet man hier viele Ausstellungsstücke aus der Mittelbacher Geschichte.

Wie es sich für eine Winterwanderung gehört, wurden wir mit einem Glühwein begrüßt. Neben der Besichtigung der Heimatstube konnten wir mit den anwesenden Vereinsmitgliedern interessante Gespräche über die Vereinsarbeit in den beiden

Vereinen austauschen. Dann führte die von Dieter Langer organisierte Wanderung zum Hotel Abendroth. Nach einem gemeinsamen Mittagessen ging es zurück nach Neukirchen wo wir, nach 12 Kilometer Wegstrecke, wieder am Marktplatzzentrum eintrafen.

Interessierte Neukirchner und Adorfer Bürger können sich durch die Internetseite des Vereins über Öffnungszeiten oder die telefonische Voranmeldung zu einem Besuch der Heimatstube informieren.



Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Adorf

Alle Mitglieder sind mit ihrem Partner am Freitag, den **13.03.2015 um 19:30 Uhr** im **Gasthof Adorf** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss zum Haushaltsplan 2015
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. sonstiges und Diskussion
8. gemütliches Jagdessen

Auf Grund der finanziellen Situation bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 5,- €/Person für Speisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich (Anlage). Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

Chr. Walther
Vorsitzender

Vollmacht

Ich,, wohnhaft in:

(Vor- und Zuname)

(Wohnort)

..... bevollmächtige hiermit

(Straße, Hausnummer)

(Vor- und Zuname)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung am: zu vertreten.

meine jagdbare Fläche beträgt: ha.

(Ort, Datum, Unterschrift)



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.: 0371 / 26 78 932
mobil: 0170 / 32 10 268
www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

Vorankündigung

Bald ist es wieder soweit.
Ende März 2015 beginnt die Ausstellungsreihe neu.
Es erwartet Sie Interessantes und Bekanntes!

Kreativangebote im Februar & März

Aquarellmalen

Dienstag:	17. Februar	19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag:	3. & 17. März	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag:	19. Februar	18:30 - 20:30 Uhr
Donnerstag:	5. & 19. März	18:30 - 20:30 Uhr

Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag:	24. Februar	19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag:	11. & 25. März	19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht **Hochdruck** oder **Tiefdruck**, ursprüngliche Drucktechniken zu erkunden und einmal selbst ausprobieren und damit Glückwunschkarten oder Bilder selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei; In der Gruppe macht es auch mehr Freude.

Bitte telefonisch melden zwecks Terminabsprache!

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten.
Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.
Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!
Alles kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz

Kirchliches Leben - Gottesdienste

- 15.02.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 22.02.** 8:30 Uhr Missionsgottesdienst m. Liebenzeller Mission in Neukirchen
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 01.03.** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Ausgestaltung durch die Jugend in Neukirchen
8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 08.03.** 10:00 Uhr Gemeinsamer Sakramentsgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Neukirchen
- 15.03.** 10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung in Adorf

Bibelwoche 2015

Wir laden ein zur Bibelwoche 2015. Unter dem Thema: **Gute Nachrichten - nicht nur für Großstädter** werden wir uns in diesem Jahr mit Texten aus dem Römerbrief beschäftigen. Als Referent für alle Abende der Woche wird **Wolfgang Putschky** von der Deutschen Zeltmission zu uns kommen.
Beginn jeweils 19:30 Uhr.

- Mo. 02.03.15** Neukirchen Landeskirchl. Gemeinschaft
Di. 03.03.15 Klaffenbach Landeskirchl. Gemeinschaft
Mi. 04.03.15 Adorf Landeskirchl. Gemeinschaft
Do. 05.03.15 Klaffenbach Pfarrhaus
So. 08.03.15 Neukirchen 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst

Jubelkonfirmation 2015

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Jahrgänge 1940, 1945, 1950, 1955, 1965 und 1990, sind herzlich zur Feier der Jubelkonfirmation am Sonntag, den 31.05.2015, 9:30 Uhr in die Neukirchner Kirche eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis Anfang April im Pfarramt an und nennen Sie uns auch Adressen Ihrer Mitschüler, die Ihnen bekannt sind. Wir möchten gerne alle, die damals konfirmiert wurden, einladen.

Eltern-Kind-Kreis

Angebot für Mamas, Papas oder Omas, die vormittags mit ihren Kleinsten noch zu Hause sind.

Im Eltern-Kind-Kreis seid ihr herzlich willkommen.



Wo? Im Kinderraum in der Kirche Neukirchen (Seiteneingang)

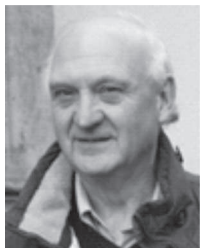
Wann? Vierzehntägig - immer 9:00 - 10:30 Uhr

Die nächsten Termine: Die. 24.2./ 10. & 24.3. / 14. & 28.4.

Fragen? Einfach mal anrufen: Claudia Bilz (0371 / 21 71 43)

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

Dankbar in den Ruhestand



Nach 22 Jahren Friedhofsverwalter auf dem Friedhof in Neukirchen gehe ich ab März diesen Jahres in den „Ruhestand“.

Es war insgesamt eine gute Zeit, nur der Anfang war nicht einfach. Die Herausforderungen waren groß, da man täglich in irgendeiner Weise mit dem Tod zu tun hatte. Ich betrachte jeden Trauerfall als individuelle Tragödie, ganz hart ist es, Kinder oder Jugendliche beerdigen zu müssen.

Ich kenne viele Neukirchner und jeder Sterbefall geht auch mir zu Herzen. Ich versuche oft, mit den Trauernden seelsorglich ins Gespräch zu kommen oder einfach nur zuzuhören. Vor jeder Beisetzung, ob kirchlich oder weltlich, bete ich für die Angehörigen des Verstorbenen. Das gibt auch mir viel Kraft und Gottes Beistand.

Ich freue mich über die vielen positiven Veränderungen, die ich in meiner Dienstzeit auf unserem Friedhof erreichen konnte und bin dankbar für die Wertschätzung von vielen Friedhofsbesuchern, die mir entgegengebracht wird.

Ein großes Dankeschön gilt unserem Bürgermeister Stefan Lori, der viele Jahre unseren Friedhof finanziell unterstützt hat. Auch unserem Bauhof möchte ich ganz herzlich für die vielen Arbeitsstunden danken. Ich bin zuversichtlich, dass mein Nachfolger, Herr Tobias Auerswald, der am 1. Februar beginnt, das würdevolle Amt als Friedhofsverwalter gut ausfüllen wird.

Für mich beginnt ein neuer Lebensabschnitt, die Zeit als Rentner - oder Rentner haben niemals Zeit? - Ich freue mich, mehr Zeit für meine Familie, besonders für die wachsende Enkelschar zu haben.

Die Beziehung zu unserem Friedhof werde ich beibehalten und freue mich über jede Begegnung mit Friedhofsbesuchern, über jedes Gespräch ob seelsorglich oder auch über praktische Dinge.

Roland Füchtner

Die offizielle Verabschiedung von Roland Füchtner mit gleichzeitiger Einführung von Tobias Auerswald ist am Sonntag, 8. März um 10:00 Uhr in der Neukirchner Kirche.

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:
Hauptstraße 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Tel.: (0371) 21 71 43



Die Montanregion Erzgebirge auf dem Weg zum Welterbe - Infoveranstaltung 25.02.15, 18 Uhr

Das Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge lädt ganz herzlich zu einem Informationsabend, in dessen Zentrum die Bewerbung zum Welterbe steht.

Was ist eigentlich das UNESCO-Welterbe? Warum wird gerade die Montanregion Erzgebirge Welterbe? Welche Bedeutung hat der Status für das Erzgebirge? Welche Wege wird das künftige Welterbemarketing gehen und warum ist es sinnvoll und lohnenswert, wenn die Menschen der Region hinter „ihrem Welterbe“ stehen und sich aktiv einbringen?

Die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, der Tourismusverband Erzgebirge e.V. und das Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte der TU Freiberg wollen gemeinsam mit interessierten Bürgern Antworten geben.

Der Eintritt zur dieser Veranstaltung ist frei.



Machen Sie sich für den Naturschutz im Erzgebirgskreis stark!

Ab Juni oder Juli 2015 freiwillig aktiv im Naturschutzzentrum Erzgebirge!

Sie lieben die Natur und möchten gerne etwas Sinnvolles tun? Dann wäre der Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige für Sie!

Die reiche Naturlandschaft unseres Erzgebirges ist ganz oft durch Menschenhand entstanden. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt von diesen Lebensräumen und Arten wiederum Menschen bedarf. Dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern.

Daraus leiten sich die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ab. Das NSZ Erzgebirge sucht Menschen, die Freude daran haben, die Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z.B. im praktischen Naturschutz. Hier sind die Mitarbeiter des Naturschutzzentrums in vielen Schutzgebieten im gesamten Erzgebirgskreis unterwegs.

Demnächst gibt es wieder Einsatzmöglichkeiten im Bereich **Landschaftspflege, z.B. ab Juli bei der Bergwiesenmahd.** Die Arbeiten werden von 3 Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl in **Schlettau (Dörfel), Eibenstock und Zwönitz** erfolgen. Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld, und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge



für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden.

Speziell für jüngere Menschen gibt es auch die Möglichkeit, im Rahmen des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ oder eines Praktikums im Naturschutzzentrum Erzgebirge aktiv zu werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen direkt im Naturschutzzentrum an.

Jürgen Teucher und Claudia Pommer stehen Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Kontakt:

Nähere Informationen und Ansprechpartner:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH

Am Sauwald 1, OT Dörfel

09487 Schlettau

Tel.: 03733 / 56 29-0

Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de

Der DRK-Kreisverband informiert



DRK-Blutspendedienst startet neue Imagekampagne in sieben Bundesländern

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat - es ist etwas, das die Menschen in ihrer Region miteinander verbindet. Um das sichtbar zu machen, lief am 2. Februar in sieben Bundesländern die neue Imagekampagne der DRK-Blutspendedienste Nord-Ost und Baden-Württemberg-Hessen an. Auch in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein sollen sich alle DRK-Blutspender angesprochen fühlen, ihre ganz persönlichen Beweggründe und ihre Verbundenheit zur DRK-Blutspende in der interaktiven Internetbasierten Aktion miteinander zu teilen.

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen eigene Fotos von Menschen, die stets durch ein rotes Band miteinander und symbolisch mit der Blutspende verbunden sind. Ziel der Kampagne ist es, die vielen Blutspender positiv in ihrem Engagement zu bestärken und das Vertrauen in ihren regionalen DRK-Blutspendedienst zu festigen.

Weitere Informationen zum Mitmachen finden Sie unter www.blutspenden-verbindet.de

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Freitag, den 13.03.2015 von 15:30-18:30 Uhr in der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56

